

Ergänzungssatzung „Birkenweg“

Fassung: Juni 2007

Satzungsbeschluss: 19.09.2007

mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 19.09.2007

Satzung der Gemeinde Cunewalde über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort Cunewalde - Ergänzungssatzung -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 19.09.2007 folgende Satzung für die Gemeinde Cunewalde erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 000 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze wird ein Vollgeschoss (I) festgesetzt.
2. Es sind Einzelhäuser zulässig.
3. Als zulässige Dachform sind nur Satteldächer oder ausnahmsweise Krüppelwalmdächer zulässig. Die Dachneigung muss mindestens 30° betragen. Dacheinschnitte sind unzulässig.

4. Der aus naturschutzfachlicher Sicht notwendige Ausgleich ist auf der in der Karte dargestellten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern durchzuführen.

Auf dieser Fläche sind mindestens 6 kleinkronige Laubbäume, wie z. B. Vogelbeere oder Feldahorn zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Darüber hinaus sind auf 30% der Fläche standortgerechte einheimische Sträucher aus beigefügter Artenliste des Landkreises Bautzen, wie z. B. Hartriegel oder ähnliches zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

5. Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf die Anzeige der Nutzungsaufnahme (§ 82 Abs. 2 SächsBO) folgenden Pflanzperiode abzuschließen.

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Anlage:

Artenliste für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Landkreis Bautzen

Verfahrensvermerke:

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 16.07.2007 bis einschließlich 16.08.2007 Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Cunewalde, den

25. JAN. 2008



Martolock
Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Cunewalde, den

25. JAN. 2008



Martolock
Bürgermeister

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Cunewalde, den

25. JAN. 2008



Martolock
Bürgermeister